



Beschlussvorlage: I.1-014/24 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung & Integration

Beratungsgegenstand:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	--

Problembeschreibung/Begründung:

Die Höhe des Essengeldes für Kinder in der Krippe und im Kindergarten sowie im Hort ist im § 11 der Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen festgelegt. Diese Werte orientieren sich an der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden sich in der Kita-Finanzierungsrichtlinie die Orientierungswerte für die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen zum 01.08.2024 erhöhen.

Demzufolge soll § 11 – Mittagsverpflegung – der Satzung für die kommunalen Einrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ angepasst werden. Die 2. Änderung soll zum 01.08.2024 in Kraft treten

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

Durch die Anpassung des Essengeldes entstehen dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2024 für 414 Kinder Mehrerträge in Höhe von 7.333,00 EUR.

2. Sicherstellung der Finanzierung
entfällt

3. Folgekosten

Sollten in den nächsten Jahren weitere Änderungen der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorgenommen werden, so ist die Satzung des Eigenbetriebes dementsprechend anzupassen.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

FB 20, FB 51, RPA, Rechtsamt, WA KKJ

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel	13.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	21.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmallwitz